

## **Wiedergabe der Beihilfemaßnahme gemäß Art. 11 AGVO zugunsten der D.LIVE GmbH & Co. KG**

Die Landeshauptstadt Düsseldorf gewährt der D.LIVE GmbH & Co. KG einen Zuschuss, um investive Maßnahmen zum Umbau und zur Ertüchtigung der infrastrukturellen Basis der Sportinfrastruktur „MERKUR SPIEL-ARENA“ zu fördern.

Gesellschafter der D.LIVE GmbH & Co. KG sind die D.LIVE Management GmbH als Komplementärin und die Landeshauptstadt Düsseldorf als Kommanditistin. Unternehmensgegenstand der D.LIVE GmbH & Co. KG ist entsprechend § 2 ihres Gesellschaftsvertrages u.a. die Durchführung baulicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Multifunktionsarena (jetzt: MERKUR SPIEL-ARENA) sowie von sportlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen in Düsseldorf.

Es ist erforderlich, die MEKRUR SPIEL-ARENA als Sportinfrastruktur an verschiedenen Stellen zu erneuern, zu modernisieren, von Verschleiß betroffene Elemente instand zu setzen und sicherheitsrelevante Maßnahmen durchzuführen (z.B. Brandschutz, Wegeleitsystem). Insgesamt handelt es sich um eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die in einem engen sachlichen Zusammenhang stehen und als einheitliche Gesamtmaßnahme betrachtet werden können. Die Umsetzung dieser Maßnahme soll im Jahr 2025 beginnen und wird sich voraussichtlich bis Ende des Jahres 2029 erstrecken. Für die genannte Maßnahme besteht bei der D.LIVE GmbH & Co. KG eine Finanzierungslücke, die durch die Erlöse der nicht vollständig gedeckt werden kann.

Am 28.01.2025 hat die D.LIVE GmbH & Co KG bei der Stadt Düsseldorf einen Antrag auf Finanzierung gestellt und darin die voraussichtlichen Kosten des Projekts dargelegt. In seiner Sitzung vom 26.02.2025 hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschlossen, die investiven Maßnahmen der D.LIVE GmbH & Co KG in die MERKUR SPIEL-ARENA finanziell zu unterstützen. Folgende Beträge für Investitionen in die MERKUR SPIEL-ARENA wurden im städtischen Haushalt für das jeweilige Jahr vorgesehen: 2025: ca. 9,49 Mio. €; 2026: 6,98 Mio. €; 2027: 5,34 Mio. €; 2028: 3,58 Mio. €; 2029: 2,56 Mio. €, insgesamt 27,9 Mio. €. In Anbetracht der möglichen Kostensteigerungen, die in dem langen Zeitraum der Maßnahmendurchführung bis 2029 entstehen können, wurde ein maximaler, EU-beihilfenrechtlich zulässiger Rahmen von 33,00 Mio. € veranschlagt.

Mit Datum vom 20.03.2025 hat die Landeshauptstadt Düsseldorf einen Zuwendungsbescheid gegenüber der D.LIVE GmbH & Co KG erlassen, der am 24.03.2025 der D.LIVE GmbH & Co KG bekanntgegeben wurde. Hiermit wurde der D.LIVE GmbH & Co KG ein Investitionszuschuss i.H.v. bis zu 33 Mio. € bewilligt.

In EU-beihilfenrechtlicher Hinsicht wird dieser Investitionszuschuss auf Art. 55 AGVO (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der EU-Kommission vom 17.06.2014, ABl. Nr. L 187 S. 1, ber. ABl. Nr. L 283 S. 65 in der Fassung vom 23.06.2023, ABl. Nr. L 167 S. 1) gestützt, der die Beihilfegewährung von der grundsätzlichen Pflicht zur Notifizierung der Beihilfe bei der EU-Kommission nach Art. 108 Abs. 3 S. 1 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) freistellt.

Der Zuschuss erfolgt als „Investitionsbeihilfe“ (Art. 55 Abs. 7 lit. a AGVO) für „Kosten der Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte“ i.S.d. Art. 55 Abs. 8 AGVO.

Zu den damit finanzierten Kosten gehören ausweislich der mit dem Antrag eingereichten Projektpläne und der Projektrechnung der D.LIVE GmbH & Co. KG ausschließlich Kostenarten,

die mit den beihilfefähigen Kostenarten des Art. 55 Abs. 8 AGVO übereinstimmen. Die Finanzierung erfolgt mit der Maßgabe, dass die in Art. 55 Abs. 2, 5, 6 und 10 AGVO genannten Vorgaben eingehalten werden.